
Eingereicht durch:	Eingang:	15.05.2012
Förschler, Albrecht	Weitergabe:	15.05.2012
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	15.06.2012
	Beantwortet:	18.06.2012
Antwort von:	Erledigt:	
Abteilung Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt	Erfasst:	
	Geändert:	

Rückstand bei Funktionsstellenbesetzungen

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
das Bezirksamt beantwortet die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen des Schulleiters/der Schulleiterin, aufgegliedert nach Schularten, sind zum Stichtag noch nicht besetzt?
2. Wie viele der unter 1. erfragten Stellen sind zur Besetzung ausgeschrieben?
3. Wann erfolgte die jeweilige Ausschreibung und wann ist jeweils das Verfahren mit der Übertragung des Amtes abgeschlossen worden?
4. Für wie viele Stellen stellvertretender Schulleiter/Schulleiterinnen sind die vorhergehenden Fragen relevant?
5. Wie wirkt sich das Votum der Schulkonferenz (Ablehnung des vorgesehenen Kandidaten) auf die endgültige Besetzung der Stelle aus?
6. Trifft es zu, dass das Stellenbesetzungsverfahren zur Schulleitung in der Grunewald-Grundschule trotz Ausschreibung im Herbst 2011 noch immer nicht begonnen wurde?
7. Zu wann wird die Schulkonferenz der staatlichen internationalen Schule Berlin Nelson Mandela einberufen, so dass die Nachfolge des im März ausgeschiedenen Schulleiters geregelt werden kann?

Zu 1. – 7.:

Die Anfrage behandelt Angelegenheiten, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Regionalen Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft liegen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Jantzen
Bezirksstadträtin

SchulSportL

Kleine Anfrage der CDU-Fraktion 0079/4 "Rückstand bei Funktionsstellen"

Zu 1)

Grundschulen

6 Stellen, davon 5 Verfahren durchgeführt, 1 terminiert für 06.06.2012

ISS

1 Stelle, Vermerk bei SbV 04

Gymnasium

3 Stellen, davon 2 Verfahren durchgeführt, 1 Verfahren wegen weiterer Bewerbung noch in Arbeit

Sonderpädagogische Förderzentren

1 Stelle, Verfahren durchgeführt

zu 2) .

entfällt

zu 3)

Darüber führt die regionale Schulaufsicht keine Statistik.

zu 4)

2 Stellen blockiert wegen Nichtzustimmung SbV 04/FV 04 zum Geschäftsverteilungsplan.

Zu 5)

Das hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

zu 6)

s. 1. Termin: 06.06.2012

zu 7)

Die Schulkonferenz wird stets dann einberufen, wenn das Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden ist. Den Bezirksverordneten muss bekannt sein, dass der Gesetzgeber den Beschäftigtenvertretungen in Berlin weitgehende Rechte einräumt, deren Beachtung Bestandteil eines jeden Verfahrens ist.

Im Auftrag

Günther Kuhring
Referatsleiter